

# Der Angriff auf die antimilitarischen Zürcher Pfarrer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1933-1934)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709444>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“  
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten  
Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,  
le jeudi

Telephon 27.164 Brunngasse 18, Zürich 1 Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).  
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;  
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zwispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-uof., Postfach Bahnhof Zürich,  
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1<sup>er</sup> Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève  
Téléphone 27.705

## Oberstdivisionär Schieß †

Eine Soldatennatur — nimmt alles nur in allem — ist mit Oberstdivisionär Heinrich Schieß aus den Reihen unserer Armee abgetreten. In geistiger und körperlicher Rüstigkeit durfte er vor zwei Jahren den 80. Geburtstag begehen, öffentlich geehrt und persönlich beglückwünscht von allen, die ihn kannten oder einst gar des Vorzuges teilhaft waren, neben und unter ihm Dienst zu tun. Als Divisionär hatte er seine militärische Laufbahn beendet. Ehe er für den höchsten Grad in Frage kam, schied er aus, weil die neue Wehrverfassung aus Divisionär und Korpskommandant Berufsoffiziere machte und er sich nicht entschließen konnte, seine zivile Tätigkeit endgültig zugunsten der militärischen aufzugeben. Dieser Verzicht mochte ihm nicht leicht gefallen sein, nachdem sein Aufstieg sich unaufhaltsam und in gerader Linie vollzogen hatte. 1884 führte er als Major das Appenzeller Bataillon 83, wurde 1892 Oberstleutnant und Kommandant des Infanterieregiments 28, 1900 Oberst und Kommandant der Infanterie-Brigade 14, 1906 Oberstdivisionär, als welcher er die damalige 7. Division bis 1912, d. h. bis zu deren Auflösung führte. 1914, als man es bei uns und anderwärts für ratsam hielt, auf tüchtige Offiziere, die zur Disposition gestellt waren, zurückzugreifen, übertrug ihm das Armeekommando den wichtigen Befehl über die Fortifikation Hauenstein.

Schieß war der geborene Soldat und ein wahrhaft begnadeter Führer. Gewissenhaft und schonungslos gegen sich selbst, streng, aber gerecht gegen die Untergebenen; schlicht in seinem soldatischen Auftreten, klar und kaltblütig bei Beurteilung und Meisterung jeder Lage, bestimmt und einfach in der Befehlsgebung, vermochte er nicht nur das blinde Vertrauen seiner Unterführer, sondern auch Verehrung und Liebe aller seiner Soldaten zu gewinnen. Wir haben zu seiner Zeit in keinem zweiten Fall so unter dem Eindruck gestanden, daß das Bataillon, die Leute seiner Brigade, Mann für Mann für ihren Kommandanten durchs Feuer gegangen wären. Es steigen vor uns Divisionsmanöver auf, wo durch die Schuld oder das Mißgeschick des ihm nebengeordneten Truppenkörpers sein eigenes Regiment oder die Brigade in eine schwierige Lage geriet, und wo dann den letzten Fusilier Drang und Eifer durchzitterten, dem höchstverehrten Führer die Lage wieder herstellen zu helfen. Beispiellose Leistungen waren die Folge. Kein Gedanke an Entbehrung kam auf; der Wille einzig, die Sache zum Besten zu wenden, be-seelte sie alle. Eine vorbildliche innere Verbundenheit von Haupt und Gliedern gewährleistete neben der soldatischen die höhere, natürliche Gefolgschaft.

Oberstdivisionär Schieß war kein Freund der Pose und Phrase. Wir ehren ihn deshalb seinem Wesen gemäß, wenn wir uns kurz und bündig fassen. Nur das eine soll und muß noch gesagt werden: er ist nicht von allen in seinem tiefen Wert erkannt worden. Wir aber, die seine

Taten und militärischen Leistungen Schritt für Schritt zu verfolgen Gelegenheit fanden, können ihm beim Uebertritt zur großen Armee keine gerechtere Qualifikation ausstellen, als daß wir unserm Vaterlande das Glück wünschen, stetsfort über eine ausreichende Zahl so aufrechter Männer und gerader Soldaten, so tüchtiger und hinreißender Führer zu verfügen, wie Kamerad Heinrich Schieß einer war.

Arthur Steinmänn.

## Der Angriff auf die antimilitaristischen Zürcher Pfarrer

Anläßlich der Bestätigungswahlen der Geistlichen im Kanton Zürich haben die Pfarrherren, die den Kampf gegen die Landesverteidigung von der Kanzel herab glauben führen zu müssen, Opposition erfahren. In der Stadt Zürich richtete sich der Widerstand vor allem gegen die Herren, die ihre Unterschriften hergegeben hatten zu der berüchtigten Schmähschrift über die Genfer Ereignisse. Pfarrer Bachmann in Zürich-Wiedikon, einer unserer leidenschaftlichsten Antimilitaristen (an einer Antikriegsdemonstration hatte er sich am Umzug mit der Gasmaske vor dem Gesicht beteiligt!), Pfarrer Trautvetter in Zürich-Höngg, dessen Leidenschaftlichkeit derjenigen des erstern kaum nachsteht, Pfarrer Lejeune in Zürich-Neumünster waren scharfen Angriffen ausgesetzt. Auch Pfarrer Kobe in Zürich-Oerlikon bekam zu spüren, daß die Kirchengenossen seine militärfeindlichen Tendenzen nicht mit eitel Freude aufnehmen.

Der Angriff auf die Pfarrer, die den Kampf gegen das Notwehrrecht des Staates als Bestandteil ihrer Seelsorge betrachten, ist zwar nicht durchgedrungen, aber er hat jedem der Herren eine recht erkleckliche Anzahl ablehnender Stimmen eingetragen. Die Maßnahmen für die Wegwahl waren getroffen worden von den vereinigten bürgerlichen Parteien der betreffenden Kirchgemeinden; sie waren nicht das Werk einiger « Vollblutmilitaristen » und Frontisten, wie das « Volksrecht » behauptete.

Wir bedauern, daß dem Kampf kein voller Erfolg beschieden war. Er wurde auch von Anfang an nicht als durchaus gegeben erachtet. Glaubenssachen und gefühlsmäßige Einstellung erhalten auch von vielen gut vaterländisch eingestellten Bürgern den Vorzug gegenüber der Erkenntnis staatlicher Lebensnotwendigkeiten. Der Kampf ist mit blanken Waffen geführt worden, würdig und sachlich, frei von Gehässigkeit und persönlicher Verunglimpfung. Diese erfreuliche Tatsache kann durch gemeine Verdächtigungen der armeeegnerischen Presse nicht abgeschwächt werden.

Die Wähler haben in ihrer Mehrheit nicht verstanden können oder verstehen wollen, daß unsere Einstellung herausgeboren wurde aus aufrichtiger Heimatliebe, aus dem starken Willen, dem Land in Not und Gefahr den einzig wirksamen Schutz durch die Armee nicht zu versagen. Sie haben die grundfalsche Auffassung der anti-

militaristischen Pfarrherren geschützt, daß ein wahrer Friedensfreund unter allen Umständen auch ein Gegner unserer Landesverteidigung sein müsse und daß die Anerkennung der letzteren die wahre Kriegsgegnerschaft ausschließe. Sie übersehen, daß die Schweiz als Nation in der moralischen Abrüstung einen Höhepunkt erreicht hat, der Kriege verunmöglichen würde, wenn er in der ganzen Welt in dieser idealen Weise vorhanden wäre. Sie vermögen die außerordentliche Gefahr für unser Land nicht zu erkennen, die in der Untergrabung des Wehrwillens von der Kanzel herab liegt. Sie übersehen, daß es nebst göttlicher Vorsehung die Armee allein war, die von 1800 bis 1900 nicht weniger als achtzehnmal dem Land Blutvergießen erspart hat und daß von 1914 bis 1918 Wehrlosigkeit für uns den sichern Untergang bedeutet hätte.

Der auch dem geringsten Lebewesen innewohnende Naturtrieb, sich vor dem Gefressenwerden zu schützen und sich gegen Angriffe zu wehren, wohnt auch dem höchstentwickelten Geschöpf inne. Die staatliche Gemeinschaft darf dieses Naturprinzip nicht ungestraft verletzen. Auch heute noch sind Konfliktsstoffe in Europa in hohem Maße vorhanden. Der Völkerbund hat bis heute nicht bewiesen, daß er den Krieg als letztes Mittel politischer Auseinandersetzungen gänzlich auszuschalten vermöge und auf die Abrüstungskonferenz dürfen kaum übertriebene Hoffnungen gesetzt werden. Kann und darf es Aufgabe der protestantischen Kirche sein, angesichts dieser Tatsachen das wahnwitzige Verlangen nach vollständiger Wehrlosmachung unseres Staates durchzusetzen? Der Kampf, den unsere «Friedens»-Pfarrer unter dem Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen den Krieg führen, gehört nicht auf Schweizerboden. Sie mögen ihn dort unterstützen oder mögen ihn mit persönlichem Opfermut in jene Länder selber tragen, wo ein gefährlich übertriebener Nationalismus das Vaterland zur Gottheit emporgehoben hat, wo der Glaube an die Allmacht der Gewalt lebendig ist, wo Andersdenkende und Andersrassige skrupellos zugrunde gerichtet werden. Aber sie mögen uns mit ihren staatsgefährlichen Theorien verschonen und von unserm durch Jahrhunderte hindurch entwickelten, im Volke tief und wahr verankerten Friedenswillen und unserer aufrichtigen Kriegsgegnerschaft nichts Unmögliches verlangen. Kein einziger Schweizer wünscht, daß unsere Seelsorger von der Kanzel herab der Armee als einem höchsten Ideal staatlicher Einrichtungen zujubeln. Kein einziger Schweizer verlangt von ihnen, daß sie unsere Kanonen und Maschinengewehre segnen. Aber was wir als Staatsbürger verlangen *müssen* und auch vom christlichen Standpunkt aus verlangen *dürfen*, ist, daß sie das Notwehrrecht des Staates nicht antasten.

Solange sie dies nicht tun, solange sie sich bemühen, unserer heranwachsenden Jugend die Aufgabe unserer reinen Verteidigungsarmee als verachtungswürdig darzustellen und es als Pflicht bezeichnen, sie zu bekämpfen, solange sie die für den Jugendunterricht ursprünglich bestimmten Schriften durch Kriegsbücher ersetzen, werden sie mit einer entschlossenen Gegnerschaft im Schweizervolk zu rechnen haben und erfahren müssen, daß sie auf harten, echten Schweizer Granit beißen.

Mögen unsere antimilitaristischen Pfarrer dies endlich erkennen! Die Kirchenbehörden bringen, im Kanton Zürich wenigstens, den Mut nicht auf, von den Herren Mäßigung und Uebereinstimmung ihrer christlichen Einstellung mit den Lebensnotwendigkeiten des Staates und ihres Brotgebers zu verlangen. So wird sich die Bürgerschaft selber helfen müssen. Die Herren Pfarrer mögen

selber beurteilen, ob der Kirche gedient ist und ob die Forderungen nach einer auf christlicher Ethik begründeten fruchtbaren Seelsorge besser erfüllt werden können, wenn das starre Festhalten an ihrer vom religiösen Standpunkt aus kaum einwandfrei zu rechtfertigenden Miniarbeit an unserer Landesverteidigung weiterhin andauert und schließlich zum Boykott der Kirche führt. M.

## Welche Lohnvergütung erhalten unsere Soldaten im Wiederholungskurs?

M.H. Schon viele Kreise haben sich mit der Frage der Lohnentschädigung unserer Wehrmänner während ihrer Militärdienste beschäftigt. Dabei ist im allgemeinen der Standpunkt vertreten worden, daß es notwendig sei, unsern Soldaten wenigstens in den normalen Wiederholungskursen zum mindesten einen Teil ihres Lohnes zuzuhalten. Folgende Gründe haben zu diesem Standpunkt geführt:

Man muß sich darüber klar sein, daß die Frage der Lohnvergütung für die Dienstfreudigkeit unserer Milizen eine eminente Rolle spielt. Daß unser Jungvolk aller Stände dienstfreudig ist, steht fest. Diese Erfahrung machen alle Kommandanten und diese Tatsache beweist, daß der gesunde, pflichtbewußte Sinn im Schweizervolk noch tief verwurzelt ist, trotz allen Verhetzungen und schamlosen Verleumdungen der roten Presse. An frohem Soldatenleben und echter Dienstkameradschaft begeistern sich unsere jungen Männer auch heute noch. Die paar verschrobene Intellektuellen, die sich ihrer eigenen Feigheit und Bequemlichkeit wegen als unmännliche Nichtsoldaten aufspielen, werden auch von der Truppe nicht hoch eingeschätzt. Selbst der einfache Soldat durchschaut den egoistischen Standpunkt dieser Apostel und hänselt sie. Das ist gewöhnlich die nachhaltigste Lehre für diese Memmen.

Es ist aber zu bedauern, daß sich nicht alle dienstfreudigen Soldaten ihres Dienstes wirklich freuen können. Manch einem wird das Soldatenleben dadurch erschwert, daß die jährlichen vierzehn Tage Dienst für ihn einen sehr fühlbaren Lohnausfall bedeuten und es ist begreiflich, wenn diese Umstände ihm die Dienstfreudigkeit dämpfen. Viele Soldaten haben Weib und Kind zu Hause, welche sich während des Wiederholungskurses äußerst einschränken müssen. Wohl existiert die Notunterstützung, die ja kein Almosen bedeutet. Die Praxis zeigt aber, daß nur in den wirklichen Nötfällen ein Gesuch um Notunterstützung gemacht wird. Zahlreich sind aber die Fälle, in welchen eine vierzehntägige Lohneinbuße, ohne ausgesprochene Not zu verursachen, doch zum mindesten ein schweres Mehr an Sorgen bedeutet für den Familienvater und auch für den jungen Mann, der seine Mutter unterstützt. Es ist deshalb begreiflich, daß diese Sorgen auch den Soldaten im Dienst begleiten und ihn nie froh werden lassen. Das darf nicht sein. Das Soldatenhandwerk stellt an jeden große Anforderungen. Wer guten und frohen Willens ist, erträgt diese Anstrengungen mit Gleichmut. Wen aber Sorgen um seine Lieben zu Hause drücken, der kann nicht frohen Willens sein.

Die Arbeitgeberverbände haben die Wichtigkeit des Lohnvergütungsproblems eingesehen. Sie stimmten deshalb Richtlinien bei, welche für die Behandlung militärdienstpflichtiger Angestellter und Arbeiter maßgebend sein sollen. Hier interessiert vorläufig nur die Bestimmung über die Gehalts- und Lohnausfallvergütung für die ordentlichen Wiederholungskurse. Nach den Richtlinien sollen den Ledigen 25 %, den Verheirateten 50 % und eine Zulage für jedes Kind (bis zum Maximum des vollen